

Hinweise zum Langzeitpraktikum 2025/26

an diesen Tagen musst du beim Abteilungsleiter abgeben:

Datum	Formular:
04. November 2025	Stundenzettel Praktikumsbericht
20. Januar 2026	Stundenzettel Praktikumsbericht Praktikumsbeurteilung
14. April 2026	Stundenzettel Praktikumsbericht
02. Juni 2026	Stundenzettel Praktikumsbericht Praktikumsbeurteilung

Tägliche Arbeitszeit: maximal 7 Stunden und 30 min Pause

Beachte die Arbeitssicherheit

Betreuung: Frau Kathrin Hellmuth (kathrin.hellmuth@bs-gelnhausen.de).

Wichtige Regeln siehe Rückseite

Hinweise für Wiederholer der Stufe I der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (10BUA)

Schülerinnen und Schüler wiederholen die Stufe I, indem sie ein Langzeitpraktikum machen. Es muss **500 Stunden** umfassen und findet an **zwei Schultagen** (Montags und Dienstags) pro Woche statt, die eigentlich für den berufsbildenden Unterricht vorgesehen sind.

Weiterhin müssen sie am Unterricht in allgemeinbildenden Fächern (Mittwoch bis Freitag) teilnehmen.

Wer bis zum **ersten Schultag** keinen Praktikumsplatz hat, darf die Wiederholung nicht machen.

Regeln für das Langzeitpraktikum:

- Das Praktikum kann in verschiedenen Bereichen gemacht werden, z. B. in der Industrie, im Handwerk, im Dienstleistungssektor, in Verwaltungen, sozialen Einrichtungen oder in Ausnahmefällen auch in der Schule. Der Praktikumsplatz sollte in einem Betrieb sein, der für eine duale Ausbildung geeignet ist.
- Die Schülerinnen und Schüler sind offiziell Praktikantinnen und Praktikanten. Sie schließen einen Vertrag mit dem Unternehmen oder der Einrichtung.
- Die **Arbeitszeit** sollte **16 Stunden pro Woche** nicht überschreiten (z. B. zwei Tage mit je 8 Stunden).
- Während des Praktikums müssen mindestens **vier Tätigkeitsberichte** geschrieben und in der Schule besprochen werden.
- Am Ende jedes Halbjahres oder bei einem Wechsel des Praktikumsplatzes stellt der Betrieb eine **Bescheinigung** aus und bewertet die Fähigkeiten der Praktikantinnen und Praktikanten.
- Falls es zusätzliche Blockpraktika gibt, finden diese im gleichen Betrieb statt. Die Arbeitszeit wird in dieser Zeit erhöht.
- Ein Hauptschulabschluss oder ein Wechsel in **Stufe II** ist nur möglich, wenn **mindestens 500 Stunden Praktikum** nachgewiesen werden können.
- Falls das Praktikum gekündigt wird:
 - Bei **fristgerechter Kündigung** muss sofort ein neuer Praktikumsplatz gefunden werden.
 - Bei **fristloser Kündigung** sollte innerhalb von zwei Wochen ein neuer Platz nachgewiesen werden.

Im Falle einer Wiederholung der Stufe I bei Absolvierung des Langzeitpraktikums erfolgt die berufsorientierte Projektprüfung entweder mit einer Bearbeitungszeit von 120 Minuten im Rahmen einer Einzelprüfung auf der Grundlage der Erfahrungen im Langzeitpraktikum oder auf der Grundlage eines zwischen zuständiger Lehrkraft und Prüfling vereinbarten berufsbezogenen Themas. In beiden Fällen können in die berufsorientierten praktischen Prüfungsaufgaben auch schriftliche und mündliche Prüfungsbestandteile integriert werden.

Wenn aus Gründen, die die Schülerin bzw. der Schüler nicht zu vertreten hat, kein Langzeitpraktikum absolviert werden kann, ist die Teilnahme am berufsbildenden Unterricht verpflichtend. Hierzu müssen erfolglose Bewerbungen von der Schülerin bzw. dem Schüler dokumentiert werden.